

Warum eine Stiftung?

Mit der Errichtung der Stiftung für die kirchliche und diakonische Arbeit in Refrath eröffnen wir eine Perspektive, um bestimmte kirchliche und diakonische Aufgaben auch in Zukunft finanzieren zu können.

Die Stiftung verfolgt mit Hilfe des Stiftungsvermögens ausschließlich den vorgegebenen Zweck. Entscheidend ist, dass das Vermögen auf Dauer erhalten bleibt und nur die Erträge verwendet werden. So kann die Stiftung langfristig helfen.

Die Erträge werden dadurch gesteigert, dass Menschen Zustiftungen zum Stiftungsvermögen machen. Außerdem kann die Stiftung durch Spenden unterstützt werden, die mit den Zinsen verbraucht werden können.

Die Gründung unserer Stiftung wurde durch eine Erbschaft für die Unterstützung diakonischer Aufgaben in Refrath möglich gemacht.

Hilfe, die bleibt!

Bitte helfen Sie uns zu helfen und unterstützen Sie die Stiftung für die kirchliche und diakonische Arbeit in Refrath durch

- eine Zuwendung in den Vermögensstock der Stiftung - hilft langfristig
- eine Spende zu Gunsten des Stiftungszweckes - hilft bei der laufenden Arbeit

An Evangelische Kirchengemeinde Bensberg
Kontonummer: 101 061 00 16
Bankleitzahl: 350 601 90
KD-Bank eG Duisburg
Stichwort: Diakoniestiftung Refrath
„Zustiftung“ oder „Spende“

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung Ihre Adresse mit an, damit wir Ihnen eine Bestätigung der Zuwendung zukommen lassen können.

Alle Stifter laden wir zur jährlichen Stifternversammlung separat ein.



Stiftung
für die kirchliche
und diakonische
Arbeit in Refrath

Hilfe, die bleibt!

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Bensberg
Stiftung für die kirchliche und
diakonische Arbeit in Refrath

Wittenbergstraße 1
51427 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 – 69143

E-Mail: pfarrbuero-refrath@kirche-bensberg.de

www.kirche-bensberg.de

**Eine Einrichtung der
Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg**

Wer sind wir?

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg hat durch Beschluss vom 27. August 2009 die Stiftung für die kirchliche und diakonische Arbeit in Refrath errichtet und ihr eine Satzung gegeben.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen und diakonischen Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg im Bezirk Refrath.

Möchten Sie die kirchliche und diakonische Arbeit im Pfarrbezirk Refrath der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg fördern? Dann sind Sie herzlich eingeladen, durch Zustiftungen, Einbringung von Stiftungsfonds, Vermächtnissen und Spenden dieses Werk zu unterstützen.

Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung für die kirchliche und diakonische Arbeit in Refrath“.

Sie ist eine unselbständige kirchliche Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg mit Sitz in Bergisch Gladbach.

Was ist der Zweck der Stiftung?

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung der kirchlichen und diakonischen Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg im Bezirk Refrath.
(§2 der Satzung)



Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenarbeit sowie der Familienhilfe,
- Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit sowie die seelsorgerliche Begleitung und materielle Unterstützung Betroffener,
- Aktivitäten in Krisenfällen menschlicher Existenz wie z.B. Krankheit und Pflegebedürftigkeit, vor allem mit Blick auf die Familiensituation und das Alter betroffener Menschen,
- Beratung und Begleitung bei Schwangerschaft und in Zeiten der Elternschaft,
- Unterstützung von notleidenden oder gefährdeten Personen. Die Unterstützung kann durch Geld- und Sachleistungen erfolgen.
- Beschaffung von Mitteln und Zuwendungen an geeignete Körperschaften gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Ziffer 1,
- sonstige kirchliche Zwecke im Bezirk Refrath.



Wer vertritt die Stiftung?

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die vom Presbyterium gewählt werden. Mindestens ein Mitglied muss dem Presbyterium angehören.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und deren/ dessen Stellvertretung.

Mitglieder des Stiftungsrates:

Dr. Robert Dekena (Vorsitzender)
Viola Fey (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Rainer Lemaire